

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 10.05.2010**

Anwesend: Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Christa Masella, Jochen Sippel, Birgit Groß, Dr. Gerhard Ohler, Bernd Kaufmann, Maria Engelhart, Simone Mayer, Gerd Metz, Martina Dopp, Stephanie Masella, Silke Hoos, Dr. Friedrich Müller, Jürgen Groß, Ralf Groß, Uwe Ruffer

sowie:

Bürgermeisterin Marion Magin,
Herr Gleich als Vertreter der Polizei Haßloch (bei TOP 1),
die Herren Holger Ganzert und Stefan Grohe von der Bauabteilung,
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Oliver Götz (VG Deidesheim)

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Michael Braun

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Bericht der Polizei Haßloch für das Jahr 2009
2. Wiederkehrende Beiträge
3. Ausbau der Gartenstraße
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen / Anfragen

1 Bericht der Polizei Haßloch für das Jahr 2009

Ortsbürgermeister Dopp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gleich als Vertreter der Polizei Haßloch. Herr Gleich erläutert anhand einer Präsentation den Kriminalitätsbericht für das Jahr 2009.

Er geht insbesondere auf verschiedene Zahlen der Kriminalstatistik, der Diebstahldelikte, der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie deren Aufklärungsquote ein.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Gleich werden von den Ratsmitgliedern verschiedene Fragen gestellt, die Herr Gleich beantwortet. Der ausführliche Polizeibericht steht unter www.polizei.rlp.de zum Download zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Dopp bedankt sich bei Herrn Gleich für den ausführlichen Bericht. Als Nachfolger von Herrn Könen steht ab sofort Herr Stuhlfauth als neuer Kontaktbeamter zur Verfügung.

2 Wiederkehrende Beiträge

Die Umstellung von Ausbaubeiträgen auf wiederkehrende Beiträge (WKB) liegt alleine im Ermessen des Gemeinderates Meckenheim.

Falls sich der Gemeinderat für wiederkehrende Beiträge entscheiden sollte, wäre als erstes eine Satzung vorzubereiten, in der die genauen Berechnungsmodalitäten festzulegen sind.

Werden WKB eingeführt, ist dies für alle Zeiten bindend. Rein rechtlich bestünde zwar die Möglichkeit, WKB wieder abzuschaffen, dies hätte jedoch erheblich finanzielle Nachteile für die Gemeinde zur Folge, weil Ausgleichszahlungen zu leisten wären.

Die Entscheidung, ob sich die Gemeinde Meckenheim für die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen entscheidet, sollte deshalb wohl bedacht werden.

Ein Vorteil der wiederkehrenden Beiträge ist darin zu sehen, dass viele Eigentümer in einen Topf bezahlen. Aus diesem Topf ist dann der Straßenausbau zu finanzieren. Die Kosten sind überschaubar und fallen in jährlich wiederkehrenden Beträgen an. Es obliegt dem Gemeinderat zu entscheiden, welche Straßen innerhalb eines festzulegenden Ausbauprogrammes auszubauen sind. Zu bedenken ist hierbei allerdings auch, dass seitens der Bürger die Erwartungshaltung für den Ausbau „Ihrer Straße“ deutlich größer ist, wenn an Stelle des Ausbaubeitrages ein wiederkehrender Beitrag erhoben wird. Bei einem einmal beschlossenen Ausbauprogramm nimmt sich unter Umständen die Gemeinde die Möglichkeit, auf sie zukommende Kosten zu schieben.

Bei Ausbaubeiträgen ist vom Gemeinderat, unter Beachtung der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz, für jede Straße, entsprechend der Typisierung, der Gemeindeanteil festlegen. Bei der im Ausbau befindlichen Gartenstraße soll er 40 % betragen.

Bei WKB werden alle Straßen einzeln bewertet und ein Durchschnitt ermittelt. Bei dieser Ermittlung ist jedoch auch die Straßenfläche (sprich m² jeder einzelnen Straße) zu berücksichtigen. Da Meckenheim über relativ viele qualifizierten Straßen (der Gemeindeanteil beträgt hier mind. 70 %) verfügt, ist davon auszugehen, dass der Gemeindeanteil bei den WKB in Meckenheim bei mindestens 50 % liegen wird, Tendenz steigend. In Ruppertsberg, wo eine genaue Berechnung durchgeführt wurde, musste der Gemeindeanteil von geschätzten 30 % auf 40 % im Rahmen einer Satzungsänderung angepasst werden.

Bedenkt man nunmehr, dass der Komplettausbau der Gartenstraße ca. 620.000 Euro verursachen würde, wird schnell ersichtlich, dass dies zu einer höheren Belastung der Gemeinde führen würde.

Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten von Meckenheim sollte noch auf eines hingewiesen werden. In Meckenheim gibt es viele landwirtschaftliche Betriebe, die an qualifizierten Straßen liegen. Bei Ausbaubeiträgen werden die Anlieger von qualifizierten Straßen lediglich für den Ausbau der Gehwege und der Straßenbeleuchtung herangezogen.

Bei WKB würden diese Betriebe mit ihrer Grundstücksfläche, genau wie jeder anderer in ganz Meckenheim (Ausnahme Verschonungsregelung max. 20 Jahre seit Entstehung des Beitragsanspruches) veranlagt. Klar ausgedrückt bedeutet dies, die großen landwirtschaftlichen Betriebe an den Landesstraßen zahlen einen höheren WKB zu Gunsten der Eigentümer von kleineren Grundstücken in reinen und ruhigen Wohngebieten.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einführung von Wiederkehrenden Beiträgen aus.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei acht Stimmen dafür und 11 Gegenstimmen

3 Ausbau der Gartenstraße

Vor Beginn des Ausbaues der Gartenstraße sind noch verschiedene Festlegungen zu treffen.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Meckenheim vom 10.07.2003 wird der Gemeindeanteil nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt. Es handelt sich bei der Gartenstraße um eine Straße mit erhöhtem Durchgangs- aber noch überwiegenden Anliegerverkehr. Aufgrund eines Beschlusses des OVG Rheinland-Pfalz vom 15.12.2005 wurden die Gemeindeanteile neu festgelegt, hiernach könnten 35-45 % beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß der Festsetzung in der Schulstraße den Gemeindeanteil ebenfalls auf 40% festzusetzen.

Die Vorplanung der Gartenstraße wurde in der Ratssitzung am 26.03.2007 dem Gemeinderat vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Ergänzungen des Ausbaustandards wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Projekt 62 in die Planung eingearbeitet. Durch den möglichen Wegfall der Parkplätze im westlichen Teil der Gartenstraße ab der Wiesenstraße könnten rund 6.000 € eingespart werden.

Da die Beleuchtungsanlage ebenfalls erneuert werden muss, wird noch eine Kosten-/ Nutzenanalyse einer konventionellen zu einer LED Straßenbeleuchtungsanlage durch das Büro erarbeitet.

Gemäß § 9 der Ausbaubeitragssatzung können zu Beginn der Maßnahme 100% der voraussichtlichen Beiträge angefordert werden. Mit Schreiben vom 23.02.2010 legte das beauftragte Ingenieurbüro eine aktualisierte Kostenschätzung in Höhe von 500.000,00 € vor.

Dazu kommen noch Planungskosten von 40.000,00 € und der notwendigen Vermessung von 20.000,00 € hinzu. Es ergeben sich somit geschätzte Gesamtkosten von 560.000,00 €.

Bei Baukosten in Höhe von 560.000,00 € werden als Vorausleistung bei 40 % Gemeindeanteil rund 336.000 € fällig. Es wird vorgeschlagen, die Vorausleistungen auf 100 % des voraussichtlichen Beitrages festzulegen.

Die Bauausführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt beginnt an der Haßlocher Straße und geht bis zur Kreuzung Wiesenstraße/Auf der Höhe. Im Anschluss wird der zweite Bauabschnitt bis zur Blütenstraße ausgebaut; oder in umgekehrter Reihenfolge. Alle Anlieger der Gartenstraße werden zu den gesamten Kosten der beiden Ausbauabschnitte herangezogen.

Sollte der Kreuzungsbereich in der Blütenstraße, der in einem sehr schlechten Zustand ist, im Rahmen des Ausbaues der Gartenstraße mit ausgebaut werden, so können die Kosten bei einem späteren zeitnahen Ausbau der Blütenstraße abrechnet werden. Dazu wäre noch ein Ausbauprogramm für die Blütenstraße durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Baukosten des Kreuzungsbereiches der Blütenstraße belaufen sich gemäß der Kostenschätzung von Projekt 62 auf rund 9.000 €.

Im Vorgriff auf den Ausbau der Gartenstraße wurden zwei Kreuzungsbereiche bereits 1993 ausgebaut. Nach entsprechender Anfrage beim Gemeinde- und Städtebund können diese Ausbaukosten aufgrund des Zeitablaufes nicht mehr umgelegt werden; zumal man im Beitragsrecht von einer durchschnittlichen Lebensdauer einer Straße von 20 Jahren ausgeht.

Von den geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von 560.000,00 € sind bereits rund 25.000,00 € verausgabt. Somit sind noch 535.000,00 € zu finanzieren.

HH Stelle	HH Ansatz 2010	Noch zur Verfügung	Kosten
541 101 12	445.000,00 €	445.000,00 €	535.000,00 €

Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung ist vor Auftragsvergabe die Finanzierung der Maßnahme noch abzustimmen.

Im Zuge der Maßnahme könnten Leerrohre mit verlegt werden. Eine Kostenschätzung hierzu soll eingeholt werden.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt:

der Gemeindeanteil für den Ausbau der Gartenstraße wird auf 40 % festgelegt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

die Vorausleistung wird auf den rechtlich niedrigsten zulässigen Prozentsatz der voraussichtlichen Beiträge festgelegt. Eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wegfall der Parkplätze im westlichen Teil der Gartenstraße ab der Wiesenstraße mit einer Kosteneinsparung von rund 6.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

ein möglicher Ausbau des Kreuzungsbereiches der Blüten-/Gartenstraße soll nochmals mit dem Fachbüro abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ein konkreter Zeitplan soll vom Ingenieurbüro Projekt 62 vorgelegt werden.

4 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Zuhörers erklärt Bürgermeisterin Magin, dass in der Regel alle 10 Jahre eine Kanalüberprüfung in der Verbandsgemeinde stattfindet.

5 Informationen / Anfragen

- a) In der Zeit vom 14. – 16.05.2010 fährt eine Abordnung der Gemeinde Meckenheim anlässlich der 30jährigen Partnerschaft in die Partnergemeinde Lugny.
- b) Vom 20. – 22.05.2010 findet die RPR1-Bürgermeisterschaft in Meckenheim statt.
- c) Die Gässelkerwe findet vom 28.05. – 01.06.2010 statt.
- d) Die aktuellen Sitzungsprotokolle der öffentlichen Ratssitzung sollen auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt werden.

Um 22.10 Uhr schließt Ortsbürgermeister Dopp den öffentlichen Teil der Sitzung. Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungspause.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Oliver Götz